

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2016/196
Fachbereich/Amt:	III - Tiefbau- und Grünflächenamt	Datum: 17.11.2016
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Bischoff / 604-660	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	05.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017

Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Ansätze (Teilhaushalt Tiefbau- und Grünflächenamt) für den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Als **Anlage 1** zu dieser Beschlussvorlage ist eine Tabelle beigelegt, die den Vorschlag der Verwaltung zu den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2017 für den Bereich des Tiefbau- und Grünflächenamtes enthält. In dieser Tabelle sind zu den einzelnen Haushaltsansätzen Erläuterungen enthalten. In der Sitzung wird die Verwaltung hierzu weitere Ausführungen machen.

(Die Nr. in Klammern bezieht sich auf die Nr. in der ersten Spalte der beigelegten Haushaltsübersicht.)

Ergebnishaushalt:

Die Ansätze im Ergebnishaushalt entsprechen im Wesentlichen **denen des Vorjahres**. Bei allen **lohnintensiven Ansätzen** wurde für 2017 und die Folgejahre eine Kostensteigerung von 2 % (Mix aus Kostensteigerungen beim Lohn und beim Material) angesetzt.

Sanierung des Einmündungsbereiches Bahnhofstraße/Peterstraße (0):

Im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten ist 2017 auch die Erneuerung der Klinkerüberwegungen im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße/Peterstraße (siehe nachstehenden Lageplan und Foto) erforderlich. Die bisherige Pflasterung ist brüchig und muss erneuert werden.



Dabei gibt es zwei Alternativen:

a) Klinker ersetzen:

Die bisherigen Klinkerpflasterungen an beiden Seiten der Einmündung werden durch neue Klinkerpflasterungen ersetzt. Das Großpflaster, welches keine Schäden aufweist, würde unangetastet bleiben. Die Kosten betragen **rund 28.000€**.

Vorteil: Das heutige Erscheinungsbild bleibt erhalten. Der Zweck der Pflasterung war seinerzeit bei der erstmaligen Herstellung, dass die Straße dadurch einen „wohnlichen“ Charakter bekommen sollte: Durch die unterschiedliche Fahrbahnbeschaffenheit sollten Autofahrer zum Langsamfahren bewegt werden, was sicherlich auch funktioniert.

Nachteil: Insbesondere das Großpflaster verursacht beim Überfahren Lärm, der von den Anliegern immer wieder bemängelt wird. Auch beklagen sich Anlieger über Vibrationen, die dadurch ausgelöst würden und in den angrenzenden Häusern bemerkbar seien.

b) Asphalt anstatt Pflasterungen:

Alternativ wäre es möglich, sowohl die Klinkerpflasterungen als auch das in der Mitte der Einmündung vorhandene Großpflaster auszubauen und durch eine Asphaltfahrbahn zu ersetzen. Die Überwegungsbereiche müssten dann durch Markierungen kenntlich gemacht werden. Die Kosten würden **rund 24.000€** betragen.

Die Verwaltung schlägt eine Asphaltierung der Fahrbahn vor, da dieser Fahrbahnbelag weniger Lärm verursacht und auch kostengünstiger ist.

Finanzhaushalt:

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung ist des Weiteren über die nachfolgenden Angelegenheiten des Finanzhaushalts zu beraten:

Sanierung von Brücken (1):

Mittel für die Sanierungen der Brücke Am Delf (ca. 80.000€) sowie der Brücke über den Auebach am Rohrdommelweg (ca. 15.000€) - beide Brücken sind Teil des Seerundwanderweges und sollen auf 2,50m verbreitert und ohne Bogen ausgeführt werden (Barrierefreiheit).

Den Ausgaben steht eine **Einnahme** in Höhe von 50.000€ gegenüber, da grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 50% (Zile-Programm) möglich ist.

Straßensanierungen:

a) Allgemeines Programm (2):

Auf der Grundlage der Straßenbewertung von Ende 2015 hat der Straßen- und Verkehrsausschuss (siehe Beratung im StruVA am 3.5.2016, 7 d.N.) sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen, 2017 Teilabschnitte der **Goldenen Linie** (Eckern), des **Hochtanger Weges** (Dänikhorst), des **Neuenkruger Dammes** (Aschhausen) und des **Kuhlenweges** (Kayhauserfeld) zu sanieren.

b) Straßensanierungsprogramm Profil (3):

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat der Gemeinde mündlich eine Förderung der Sanierung des **Imkerweges** in Helle zugesagt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereits im Haushalt 2016 enthalten. Diese sollen als Haushaltsausgabestück übertragen werden. Dem stehen die in 2017 erwarteten Einnahmen in Höhe von 154.000€ gegenüber.

c) Ahornstraße in Wehnen (5):

Eine Sanierung der **Ahornstraße** würde etwa 650.000 € kosten. Dem stehen Kostenbeteiligungen der Anlieger für die Erneuerung der Zufahrten (Grabendurchlässe) in Höhe von etwa 66.000 € gegenüber. Auf den Tagesordnungspunkt in gleicher Sitzung wird verwiesen.

Verkehrsgrün (4):

2017 sind 10.000€ für die Neuanlage einer Hecke an der Bloher Landstraße eingeplant. Auf die Beratung im StruVA am 3.5.2016, 9 d.N., wird verwiesen. Diese Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Landkreises Ammerland, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

Erschließung neuer Baugebiete (6):

Pauschale Haushaltsmittel für die Erschließung neuer Baugebiete, denen entsprechende Einnahmen (Erlöse aus Grundstücksverkäufen) an anderer Stelle gegenüber stehen.

Erschließung Sportplatz, Kita, Schützenhaus in Petersfehn (7):

Straßenbauliche Maßnahme für die Erschließung eines neuen Sportplatzes (siehe gesonderte Haushaltsstelle im Teilhaushalt des Amtes 40) sowie für die Erschließung von Grundstücken für ein neues Schützenhaus und eine KiTa in Petersfehn I.

Anlegung zweier Lkw-Parkbuchten an der Bertha-Benz-Straße (8):

Im Zusammenhang mit der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben ist die Anlegung von Lkw-Parkbuchten entlang des östlichen Abschnitts der Bertha-Benz-Straße erforderlich.

Herstellung eines Stichweges im Gewerbegebiet an der Käthe-Kruse-Straße (9):

Der Stichweg soll eine kleinteiligere Erschließung einer Gewerbefläche nördlich der Käthe-Kruse-Straße ermöglichen. Der Ausgabe stehen **Einnahmen** bei den Grundstücksverkäufen für Gewerbeflächen gegenüber.

Erstattung an den OOWV (10):

Der OOWV baut in Neubaugebieten die Wasserversorgung auf eigene Kosten aus und trägt hierfür die Kosten. Die Kosten für die Wasserhausanschlüsse werden den jeweiligen Eigentümern der anliegenden Grundstücke berechnet. Sofern nach einem Zeitraum von 5 Jahren noch nicht alle Grundstücke verkauft wurden, werden die Hausanschlusskosten der Gemeinde (als Eigentümerin dieser Grundstücke) in Rechnung gestellt. Wenn es dann später zu einer Veräußerung kommt, werden diese Kosten der Gemeinde vom OOWV wieder erstattet.

Straßenbeleuchtung (11 bis 14):

(11): Weitere Umrüstung auf LED-Technik: 2017 sollen die restlichen alten Kofferleuchten auf LED-Technik umgerüstet werden. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsprogrammes förderfähig ist. Hierfür wurden daher als Einnahme 198.000€ veranschlagt.

(12): Straßenleuchten Am Hogen Hagen: Nachdem 2016 die Leuchten auf einem Teilabschnitt der Lange Straße in Bad Zwischenahn ausgetauscht wurden, wird vorgeschlagen, 2017 den Teilabschnitt der Straße Am Hogen Hagen etwa zwischen der Tankstelle Esso und dem Ammerländer Bauernhaus mit neuen Leuchten zu versehen. In diesem touristisch

bedeutsamen Bereich stehen zurzeit noch die alten eckigen doppelflammigen Vulkan-Leuchten aus den 1970er-Jahren. Die Leuchten sind nicht mehr zeitgemäß und Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen.

Es gibt drei alternative Varianten: Doppelflammige Vulkan-Leuchten (29.000€, Beispiel Peterstraße), einflammige Vulkan-Leuchten (17.000€, Beispiel Lange Straße) und die einflammige Trilux-Leuchte (12.000€, Beispiel Am Hogen Hagen vor Ezzo). **Vorgeschlagen wird die Trilux-Leuchte**, die die kostengünstigste Variante darstellt und an dieser Straße im Anschluss in Richtung Oldenburg auch schon vorhanden ist. Die Leuchten würden – wie im übrigen Ortskernbereich – einheitlich mit gelblichen Leuchtmitteln ausgestattet werden.

(13) Straßenleuchten Bloher Landstraße: Die Leuchten stehen zurzeit auf der "falschen" Straßenseite, wo früher einmal ein Gehweg war. Beantragt wurde die Versetzung auf die gegenüberliegende Straßenseite. Diese ist nur mit erheblichem Kostenaufwand (rund 35.000€, u.a. aufgrund eines Horizontalbohrverfahrens) sowie einer Zustimmung der Anlieger möglich, da die Leuchten nur auf Privatgrund untergebracht werden können.

(14) Austausch von kurzen Masten: In einigen älteren Siedlungen, in denen die Leuchten weit auseinander stehen und die Masten nicht sehr hoch sind, hat es nach der Umrüstung auf LED-Technik Beschwerden über Dunkelzonen zwischen den Leuchten gegeben. Um dort eine bessere Ausleuchtung zu erreichen, ist ein Austausch gegen höhere Masten erforderlich. Die Verwaltung schlägt hierzu ein Mehrjahresprogramm vor.

Attraktivierung Kurpark (15):

Attraktivierung des Strandparks/Ufergartens nach einem Entwicklungskonzept des Landschaftsarchitekten Adam. Ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Rahmen unterschiedlicher Programme förderfähig. Daher wurden für 2017 200.000€ (zugesagte Förderung für die bereits laufende Maßnahme) und für 2018 100.000€ als Einnahme veranschlagt (50% von 200.000€). Die einzelnen Maßnahmen werden den Gremien noch zur Beratung vorgelegt.

Erneuerung des Hauptfähranlegers im Strandpark (16):

Ansatz im Investitionsprogramm für 2020: Pauschaler Ansatz für die Erneuerung des Hauptfähranlegers im Strandpark. Der bestehende Anleger weist bereits jetzt gravierende Mängel auf. Die Verwaltung geht davon aus, dass für die "Übergangszeit" bis 2020 noch Reparaturmaßnahmen möglich sind, die eine Verkehrssicherheit gewährleisten.

Sanierung des Parkplatzes beim Strandcafe (17):

Ansatz im Investitionsprogramm für 2018: Die heutige Asphaltdecke des Parkplatzes ist dringend erneuerungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Attraktivierung des Kurparks und vor dem Hintergrund des Jubiläums "100 Jahre "Bad" sollte diese Baumaßnahme durchgeführt werden.

Sanierung des Seerosenweges (18):

Der Teilabschnitt des Seerosenweges vor dem ZSK befindet sich in einem grundsätzlich sanierungsbedürftigen Zustand; wenngleich dieser Abschnitt in der Straßenbewertung aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung nicht die höchste Priorität hat. Vor dem Hintergrund des 125-jährigen Jubiläums des ZSK in 2018 schlägt die Verwaltung dennoch vor, diesen

Abschnitt und die angrenzende Zuwegung zur Jugendherberge zu sanieren. Der ZSK hat sich bereit erklärt, an den Kosten mit 10.000€ zu beteiligen - siehe Einnahmehaushaltsstelle.

Externe Anlagen:

Anlage 1: **Entwurf des Haushaltsplans 2017** für den Bereich des Tiefbau- und Grünflächenamtes